

F. Parteiinterna

F.28. Strukturdebatte: Ombudsperson/en

Einreicher*innen: Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

Landessatzung, § 37

In Titel und im gesamten §37 das Wort „Ombudsperson“ durch „Ombudsperson/en“ ersetzen und die Absätze grammatikalisch anpassen.

Begründung:

Die Vermittlung von Konfliktfällen für den gesamten Landesverband ist durch eine Genoss*in allein sehr aufwändig. Eine Verteilung dieses zeitaufwändigen Ehrenamtes auf mehrere Genoss*innen entlastet die einzelne Ombudsperson und gibt den Konfliktparteien die Möglichkeit der Auswahl.

Entscheidung des Landesparteitages: